

# Verwaltungsverband Jägerswald

Verwaltungsverband Jägerswald, Hauptstraße 41, 08606 Tirpersdorf  
Telefon 037463/2260    Telefax 037463/22620

Bearbeiter: Herr Gebhardt

e-mail: gebhardt@jaegerswald.de

Telefon: 037463/22614

Telefax: 037463/22620

Sparkasse Vogtland

BLZ 870 580 00

Konto – Nr. 3725000467

Piratenpartei Deutschland  
Landesverband Sachsen  
Kamenzer Straße 13/15  
01099 Dresden

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

18.07.2013

Unser Zeichen

GP

Datum:

08.08.2013

## Ihr Antrag auf Plakatierung

Sehr geehrte Damen und Herren,

entsprechend Ihrem o.g. Antrag teilen wir Ihnen folgendes mit:

Auf Grund § 3 Absatz 1 der Polizeiverordnung des Verwaltungsverbandes Jägerswald erlässt dieser folgenden

### B e s c h e i d.

1. Der Anbringung von 50 Plakaten im Verbandsgebiet wird zugestimmt.
2. Die Genehmigung gilt für den Zeitraum vom 12.08.2013 bis 22.09.2013.
3. Alle angebrachten Werbetafeln sind spätestens bis zum 22.09.2013 zu entfernen.
4. Auf den Plakaten ist der beigefügte Aufkleber sichtbar anzubringen.
5. Für Schäden die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Plakatierung entstanden sind, gelten Sie als Verursacher.
6. Gebühren werden nicht erhoben.

### Begründung:

**Zu 1.** Ihren Antrag vom 18.07.2013 haben wir am gleichen Tag erhalten. Sie beantragen die Genehmigung zur Aufstellung von Plakaten für die am 22. September 2013 stattfindende Bundestagswahl. Die Genehmigung erstreckt sich auf 50 Plakate innerhalb des Verbandesgebietes des Verwaltungsverbandes Jägerswald um weiteren Antragstellern die Möglichkeit der Wahlwerbung nicht zu versagen. Nach Prüfung des § 3 Absatz 2 der Polizeiverordnungen des Verwaltungsverbandes Jägerswald haben sich keine Tatbestände ergeben, die eine Versagung der Genehmigung begründen würden. Somit ist die Genehmigung zu erteilen.

Die Werbeplakate sind an öffentlichen Flächen anzubringen. Die Regelungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) sind zu beachten.

### Mitgliedsgemeinden

Bergen  
Theuma  
Tirpersdorf  
Werda

### Anschrift

Falkensteiner Str. 10, 08239 Bergen  
Hauptstr. 29, 08541 Theuma  
Hauptstr. 36, 08606 Tirpersdorf  
Mittlere Str. 31, 08223 Werda

### Telefon

037463/88201  
037463/88291  
037463/88620  
037463/88232

### Telefax

037463/8120  
037463/88330  
037463/83268  
037463/22717

### e-mail

gemeinde-bergen@jaegerswald.de  
gemeinde-theuma@jaegerswald.de  
gemeinde-tirpersdorf@jaegerswald.de  
gemeinde-werda@jaegerswald.de

Die Genehmigung erstreckt sich auf Plakate innerhalb des Verbandsgebietes des Verwaltungsverbandes Jägerswald. Die Gesamtanzahl teilt sich wie folgt auf:

Bergen,  
**12**

Theuma,  
**12**

Tirpersdorf und  
**13**

Werda.  
**13 Stück.**

**Zu 2 und 3.** Die unter 1. erteilte Genehmigung war zu befristen. Die Werbetafeln können am 12.08.2013 angebracht werden und sind bis zum 22.09.2013 wieder zu entfernen.

Aus unserer Sicht erscheint der v.g. Termin praktikabel.

**Zu 4.** Zur Kennzeichnung der genehmigten Plakatierungen sind die beigefügten Aufkleber mit den Nr. von 1616 bis 1665 gut sichtbar auf dem Plakat anzubringen, um die erteilte Genehmigung zu dokumentieren. **Plakatierungen ohne diese Aufkleber gelten als unerlaubte Plakatierung.**

**Zu 5.** Bei der Anbringung der Plakatträger ist zu beachten, dass Beschichtungen der Masten nicht beschädigt wird. Eine für den Untergrund schonenden Anbringungstechnik ist zu verwenden, um vorab Beschädigungen zu vermeiden. Sollten nach der Entfernung aller Werbetafeln Schäden ersichtlich sein, welche in kausalem Zusammenhang mit der Anbringung, dem Verbleib bzw. der Entfernung der Werbetafeln stehen werden Sie zum Schadensersatz verpflichtet.


Hinweis:

Entsprechend § 61 Absatz 1 Nummer 11a der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) sind Ansichtsflächen bis zu einer Größe von 1 m<sup>2</sup> im Innenbereich genehmigungsfrei. Wird die v.g. Größe der Ansichtsfläche überschritten, stellt die Werbeanlage eine bauliche Anlage im Sinne der SächsBO dar und wäre genehmigungspflichtig. Um dieses auszuschließen ist die Ansichtsfläche der Werbetafeln auf maximal 1 m<sup>2</sup> festzulegen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der ausstellenden Behörde einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Funke

Verbandsvorsitzende

Verwaltungsverband Jägerswald  
Hauptstraße 41  
08606 Tirpersdorf

**Nr.: 1619**

vom : 12.08.2013 bis 22.09.2013

Verwaltungsverband Jägerswald  
Hauptstraße 41  
08606 Tirpersdorf

**Nr.: 1618**

vom : 12.08.2013 bis 22.09.2013

Verwaltungsverband Jägerswald  
Hauptstraße 41  
08606 Tirpersdorf

**Nr.: 1617**

vom : 12.08.2013 bis 22.09.2013

Verwaltungsverband Jägerswald  
Hauptstraße 41  
08606 Tirpersdorf

**Nr.: 1616**

vom : 12.08.2013 bis 22.09.2013